

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.**

Abteilung II
Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Fachbereich
Senioren

Sperlichstraße 25
48151 Münster
www.drk-westfalen.de

Bearbeiter/in:
Paulus Pantel

Tel. 0251 9739 - 147
Fax 0251 9739 - 106
paulus.pantel@drk-westfalen.de

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, den 18.03.2020

Rundschreiben Nr. II/ 036 / 148 /2020

**Anschreiben der LAG FW NRW an Ministerpräsident Laschet zum
Schutz vor Insolvenzen im sozialen Sektor wegen Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW hat sich mit beigefügten Schreiben an Herrn Ministerpräsident Laschet gewandt, um auf drohende Liquiditätsengpässe im gesamten sozialen Sektor hinzuweisen und entsprechende Unterstützung eingefordert.

Mit der zweiten Anlage erhalten Sie die ebenfalls zu dem Thema heute veröffentlichte Pressemitteilung zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

gez. Michaela Augustin
Abteilungsleiterin

Anlagen

Herrn Ministerpräsidenten
Armin Laschet MdL
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt
Michaela Hofmann

Köln
18.03.2020

Corona-Krise: Schutz vor Insolvenzen im sozialen Sektor

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

die sozialen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren zahlreichen Diensten und Einrichtungen in der Daseinsvorsorge suchen den Schulterchluss mit Ihnen. Wir ersparen Ihnen das Aufzeigen mannigfaltiger Nöte und damit verbundener zurzeit unbeantwortbarer Fragen. Vor diesem Hintergrund haben sich sämtliche Spitzenverbandsvertreterinnen und -vertreter dazu vereinbart, jetzt über dieses Schreiben mit einer Stimme an Sie heranzutreten.

In unseren notwendigen und systemrelevanten Arbeitsfeldern im Gesundheits- und Sozialsektor müssen Liquiditätsengpässe im Zuge von Minderbelegung, Aufnahmestopps und Personalnot konstatiert werden. Anders als kommerzielle Anbieter dürfen gemeinnützige Träger kaum Risikorücklagen bilden und sind für Schließungen oder Ausfallzeiten strukturell nicht ausgerichtet.

Wenn Fachleistungsstunden nicht erbracht werden, Mutter-Kind-Kurhäuser und Rehaeinrichtungen leer laufen, Kostenträger ankündigen, dass für nicht zu erbringende Leistungen auch keine Kosten übernommen werden, aber alle Vorhaltekosten weiter zu Buche schlagen, werden Dienste und Einrichtungen in die Insolvenz gehen und während aber auch nach der Krise ausfallen. Zudem dürfen keine Konventionalstrafen aufgrund nicht erfüllbarer Leistungen drohen.

Betroffen ist nahezu das **gesamte Spektrum sozialer Arbeit**. Es geht um Beratungsstellen, Hilfen für besonders belastete Personengruppen (z.B. Wohnungslose), Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und für ältere und pflegebedürftige Menschen.

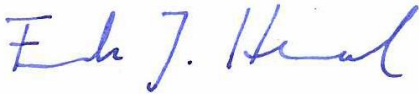
Da wir uns mit diesen absolut gesellschaftsrelevanten Diensten und Einrichtungen keinen Rückzug aus der Versorgung erlauben können, brauchen wir Ihre Unterstützung und schützende Zusage, dass öffentliche Finanzierungen weiter erfolgen und existenzgefährdende finanzielle Belastungen ausgeglichen werden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Dazu gehört das Einwirken des Landes auf Kommunen, Landschaftsverbände sowie gegenüber dem Bund, auch damit die Finanzierung durch überörtliche Kostenträger (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) in der Krise nicht wegbricht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Joh. Hensel
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



An die Medien in NRW

18. März 2020

Pressemitteilung

Corona-Krise: Freie Wohlfahrtspflege warnt vor Insolvenz sozialer Dienste und Einrichtungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege bittet NRW-Ministerpräsident Armin Laschet in der Corona-Krise um Unterstützung für die sozialen Dienste und Einrichtungen in NRW. „Da wir uns mit unseren absolut gesellschaftsrelevanten Diensten und Einrichtungen keinen Rückzug aus der Versorgung erlauben können, brauchen wir Ihre Unterstützung und schützende Zusage, dass öffentliche Finanzierungen weiter erfolgen und existenzgefährdende finanzielle Belastungen ausgeglichen werden“, schreibt der LAG-Vorsitzende Dr. Frank Johannes Hensel.

In vielen notwendigen und systemrelevanten Arbeitsfeldern im Gesundheits- und Sozialsektor seien Liquiditätsengpässe zu verzeichnen, warnt Hensel. Grund seien Minderbelegungen, Aufnahmestopps und Personalnot. „Anders als kommerzielle Anbieter dürfen gemeinnützige Träger kaum Risikorücklagen bilden und sind für Schließungen oder Ausfallzeiten strukturell nicht ausgerichtet“, so Hensel.

Wenn aber Kostenträger ankündigen, dass für nicht zu erbringende Leistungen auch keine Kosten übernommen würden, andererseits aber alle Vorhaltekosten weiter zu Buche schlugen, dann, so warnt Hensel, „werden Dienste und Einrichtungen in die Insolvenz gehen und während aber auch nach der Krise ausfallen“.

Betroffen sei nahezu das gesamte Spektrum sozialer Arbeit: Beratungsstellen, Hilfen für Wohnungslose und andere besonders belastete Personengruppen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderung sowie ältere und pflegebedürftige Menschen.